

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 54 (1981)

Heft: 7

Rubrik: Fouriere fragen - "Der Fourier" antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fouriere fragen – «Der Fourier» antwortet

Kamerad, was meinst Du dazu?

(Red.) Eine sehr interessante Frage, die Qualifikation betreffend, sandte uns Fourier P.M. In der Antwort des Instruktionchefs der Versorgungstruppen werden die Möglichkeiten gemäss neuem Dienstreglement gut aufgezeigt. Als Redaktor gestatte ich mir die Frage, ob die (militärischen) Qualifikationen nicht hier und da überbewertet werden vom Empfänger. Denn auch hier (wie anderswo) kann es (in Einzelfällen hoffentlich nur) vorkommen, dass das Parteibuch ausschlaggebend ist.

Gemäss DR 224 hat der Kommandant seine Kader zu qualifizieren und ihnen die entsprechenden Qualifikationen während des Dienstes möglichst in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen.

Frage

Habe ich die Möglichkeit, meine Qualifikationen der letzten drei WK's nachträglich noch zu erhalten, da ich bisher weder mündlich noch schriftlich solche erhalten habe? Kann ich mich allenfalls gegen Qualifikationen wehren, die meiner Ansicht nach nicht richtig sind? Wenn ja wie und mit welcher Wirkung?

Antwort des OKK

Da dieser Unteroffizier (Uof) in den letzten drei Wiederholungskursen keine Qualifikationen erhalten haben soll, ist ihm zu empfehlen, sich diesbezüglich mit seinem Kommandanten (Kdt) in Verbindung zu setzen und diesen gestützt auf das ab 1. Januar 1980 gültige Dienstreglement DR 80, Ziffer 224 (bis Ende 1979: DR 67,

Ziffer 39) zu bitten, ihm diese Qualifikationen zur Kenntnis zu bringen.

Sollte dieser Uof hernach die Überzeugung haben, es sei ihm aufgrund dieser Qualifikationen Unrecht geschehen, so kann er gemäss DR 80, Ziffer 248, beim Kommandanten um eine persönliche Aussprache nachsuchen.

Sollte diese Aussprache für diesen Uof nicht befriedigend verlaufen oder nicht zur Durchführung gelangen, so hätte er gemäss DR 80, Ziffer 250, Absatz 1, das Recht, Klage gegen den Kommandanten zu erheben.

Zusatzfrage der Redaktion

Zum Thema passend, gestatten wir weiterzufragen: «Ist es Usus, dass die Spezialisten qualifiziert werden ohne Anhören der übergeordneten Fachspezialisten?» (der Fourier vom Einheitskommandanten z. B. ohne Anhören des Bataillon-Quartiermeisters).

Antwort des OKK

Die Verordnung des Bundesrates über die Beförderung in der Armee (VBA) vom 21. Dezember 1977, gültig ab 1. Januar 1978, mit Änderungen bis 1. Januar 1981, beantwortet in Artikel 7, Absatz 1, die gestellte Frage wie folgt:

«Vor der Erteilung von Qualifikationen für Spezialisten haben die zuständigen Kommandanten die Fachoffiziere anzuhören, die den betreffenden Angehörigen der Armee übergeordnet sind.»

Oberkriegskommissariat
Instruktionchef der Versorgungstruppen
Oberst Kesselring